

## Protokoll 4. GR Sitzung am 04.10.2022

---

BGM Walter Reinthaler eröffnet die 4. GR Sitzung des Jahres 2022 um 19:30 Uhr und begrüßt AL Peter Mittmannsgruber, Tatjana Matanovic als Schriftführerin sowie die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Ich stelle fest, dass

- Die Sitzung entsprechend dem GMR-Sitzungsplan 2022 am 27.09.2022 durch Verständigung und Übermittlung der Tagesordnung einberufen und an die Gemeinderatsmitglieder ergangen ist.
- die Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **25.08.2022** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Niederschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können, andernfalls das Protokoll als angenommen betrachtet wird.  
Weiters stelle ich fest, dass die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist.
- Ich verweise als Vorsitzender auf § 64 der OÖ Gemeindeordnung, wonach Mitglieder des Gemeinderates ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen und dies am Beginn der Beratung des TOP zu erklären haben.
- Weiters wird auf die Bestimmungen der aktuellen COVID-Verordnung hingewiesen.

### **Abänderung der Tagesordnung:**

#### **( ) Geheime Beratung**

Ich stelle den Antrag, diesen TOP gem. § 53 Abs. 2 unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** in geheimer Sitzung im Anschluss an diese Sitzung zu beraten.

- (Antrag BGM oder mindestens 3 GMR und Beschluss des GMR)

#### **(x) Änderung der Tagesordnung:**

Der TOP 4 wird gem. § 46 Abs 4 OÖ GmdO. vor Eintritt in die Tagesordnung von dieser abgesetzt

Der TOP wird gem. § 46 Abs 4 OÖ GmdO. vor Eintritt in die Tagesordnung von dieser abgesetzt.

#### **( ) Dringlichkeitsanträge:**

Es langten fristgerecht .... Dringlichkeitsanträge der Fraktion . ein. Wer damit einverstanden ist, dass dieser DA vor dem TOP Allfälliges behandelt werden, den ersuche ich um ein Handzeichen.

### **TRAUERMINUTE für Herbert WAGNER**

Herbert WAGNER ist am 7.September während eines Ausflugs völlig unerwartet im 69.Lebensjahr verstorben.

Herbert war von 1988 bis 2016 Mitarbeiter im Gemeindedienst und seit 37 Jahren für die ÖVP als Gemeinde- bzw bis zuletzt Ersatzgemeinderat tätig.

Wir gedenken und danken Herbert mit dieser Trauerminute für seine Tätigkeit für unsere Gemeinde.

1. **Bürgerfragestunde (Vorsitz FPÖ)**

## **2. Bericht Prüfungsausschuss**

Ich ersuche die Obfrau des Prüfungsausschusses, Silvia Bachmayer um ihren Bericht zur Sitzung des PA vom 29.9.2022.

**Beratung:** GR Bachmayer erläutert den PA Bericht genauer. AL Mittmannsgruber erklärt, dass bezüglich der Fernwärme (Geothermie), kein neuer Vertrag abgeschlossen wird, aufgrund der Indexierung. Der Vertrag der Energie AG läuft bald aus und die Kündigungsfrist wird verlängert. Es liegen derzeit 5 Angebote vor.

Nächste PA-Sitzung wird voraussichtlich Anfang November stattfinden.

### **Beschluss:**

**Antrag:** Ich stelle den Antrag, dem soeben zur Kenntnis gebrachten Bericht der Prüfungsausschussobfrau die Zustimmung zu erteilen und ersuche dazu um ein Handzeichen.

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen:

Stimmenthaltungen:

### **3. Bericht Bauausschuss**

Ich ersuche den Obmann des Bauausschusses, Manuel Partinger um einen Bericht über die am Montag, 26.9.2022 durchgeführte Sitzung des BA.

**Beratung:** GR Partinger erläutert, die 3 Tagesordnungspunkte der Bauausschusssitzung genauer.

1. Angebot Gesamtüberarbeitung Straßenbeleuchtung Ort und Osternach Digitalisierung fürs INFRAGIS
2. Straßenbeleuchtung in Aigen/Osternach Solarlampen
3. Sanierung Orter Spielplatz und Erweiterung/Sicherung Osternacher Spielplatz

#### **Beschluss:**

**Antrag:** Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und ersuche dazu um ein Handzeichen.

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen:

Stimmenthaltungen:

#### 4. Bauübertragungsverordnung BH Ried Gewerbe-Austritt/Rücktritt

##### TOP wurde vor Eintritt von der TO abesetzt

In der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2018 wurde die Aufnahme in die OÖ Bau-Übertragungsverordnung beschlossen.

Damit wurden die Baugenehmigungen der örtlichen Baubehörde für die gewerblichen Anlagen an die Bezirkshauptmannschaft übergeben.

Der Hauptgrund dafür war eine Vereinfachung für die gewerbetreibenden Bauwerber und der örtlichen Baubehörde.

In den vergangenen Jahren hat sich herausgestellt, dass es **keine wirkliche Vereinfachung für die örtliche Baubehörde** gab.

Es mussten **alle Vorarbeiten**, wie die Abklärung ob der Betriebstyp mit dem Flächenwidmungsplan übereinstimmt, die Bauplatzbewilligung, Stromleitungen, Kanalanschluss usw., **von der örtlichen Baubehörde erledigt werden**.

Hinzu kam, dass sich die **Umsetzung dieser Verordnung im letzten Jahr verändert** hat, so dass **kleinere Umbauten, wie z. B. Überdachungen, kleine Lagerräume usw. nicht mehr in die Zuständigkeit der BH fallen, sondern wieder die örtliche Baubehörde übernehmen musste**.

Dies **führte dazu, dass eine Zuständigkeit zuerst mit der Gewerbebehörde (BH) abgeklärt** werden musste und **für den Bauwerber unklar wurde, an wen er nun das Ansuchen stellen soll, was zu Verfahrensverzögerungen führte**.

Es hat **sich gezeigt, dass sich die Bauvorhaben zeitlich länger hinziehen**.

Außerdem wurde **die Gemeinde zwar bei den Verhandlungen zugezogen, eine Übermittlung der Baupläne, Baubeschreibungen usw. fand jedoch nicht statt**.

Damit **erschwerte sich die Eintragungen in das AGWR(AdressGebäudeWohnungsRegister)**, was in der Folge dazu führte, dass die **Aufzeichnungen ungenau wurden**.

Für die **feuerpolizeilichen Überprüfungen wurden ebenfalls die Pläne benötigt** und mussten **umständlich bei der BH angefordert werden**.

Weiters ist **unser Sachverständige des Bezirksbauamtes Ried, Hr. Ing. Zotscher, nicht mehr für die gewerblichen, weiterhin aber für alle anderen Bauvorhaben zuständig**, so dass auch hier **immer wieder Missverständnisse entstanden**.

Es hat sich also im **Nachhinein gezeigt, dass die Entscheidung für die Aufnahme in die OÖ Übertragungsverordnung mehr Nachteile als Vorteile sowohl für die gewerbetreibenden Bauwerber, als auch für die Gemeinde/Baubehörde bringt** und die **örtliche Baubehörde einen Austritt aus dieser Verordnung befürwortet**.

**Beratung:**

**Beschluss:**

**Antrag:** Ich stelle den Antrag, den im Jahr 2018 gefassten Beschluss, die Bauübertragungsverordnung an die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis zu übertragen, aufzuheben und diese Verfahren wieder durch die örtliche Baubehörde der Gemeinde abzuwickeln. Wer sich diesem Antrag anschließt, den ersuche ich um ein Handzeichen als Zeichen der Zustimmung.

Zustimmung:

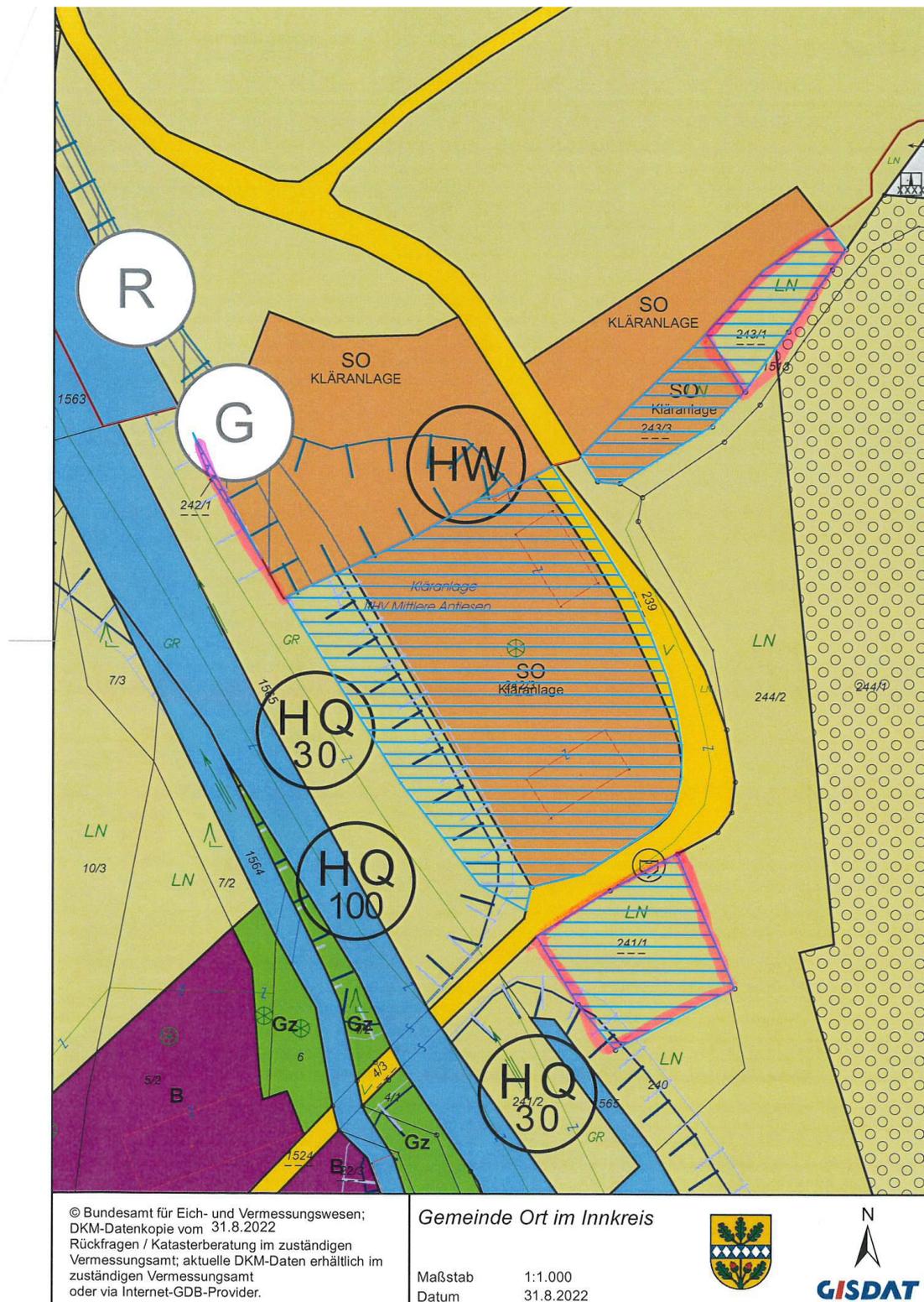
Gegenstimmen:

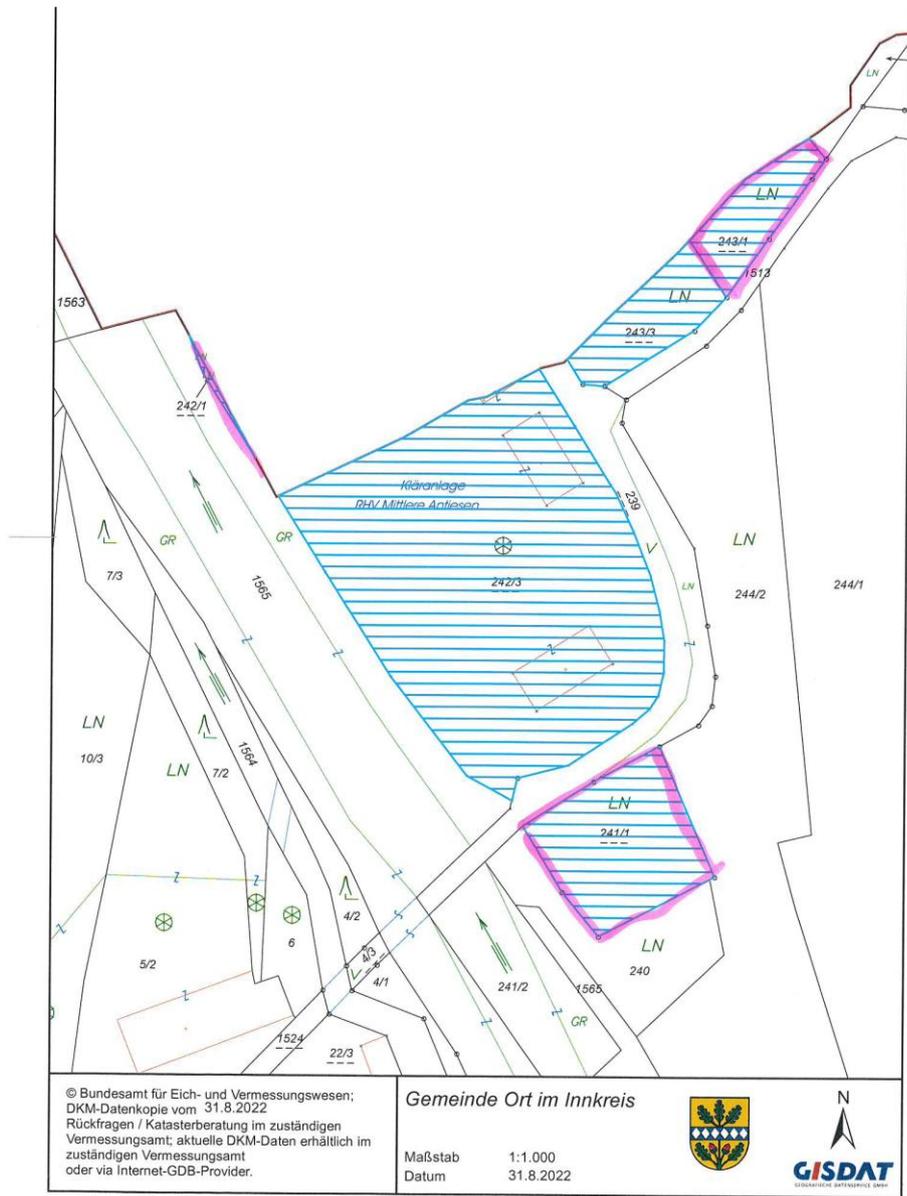
Stimmenthaltungen:

## 5. FLWP Änderung 4.1 RHV Mittlere Antiesen, Einleitungsbeschluss

Seitens des Reinhaltverbandes Mittlere Antiesen wurde aufgrund von etwaigen Erweiterungen ein Antrag um Umwidmung von Flächen im Grünland in die beantragte Sonderwidmung „Kläranlage“ eingebracht. Geplant wäre eine Erweiterung der Photovoltaikanlage bzw. ein Faulturm, wenn die Abwassermengen der Fa. Großfurtner weiter zunehmen.

Es handelt sich dabei um die Grundstücke 241/1 mit 910 m<sup>2</sup>, 242/1 mit 13 m<sup>2</sup>, 242/4 mit 4 m<sup>2</sup> und 243/1 mit 370 m<sup>2</sup>, also um insgesamt 1.297 m<sup>2</sup> im Gemeindegebiet Ort im Innkreis.





**Beratung:** AL Mittmannsgruber erklärt den Punkt bzw. die Änderung zur Sonderwidmung anhand des Flächenwidmungsplanes genauer.

**Beschluss:**

**Antrag:** Mein Antrag lautet, den Einleitungsbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung für die Grundstücke 241/1 mit 910 m<sup>2</sup>, 242/1 mit 13 m<sup>2</sup>, 242/4 mit 4 m<sup>2</sup> und 243/1 mit 370 m<sup>2</sup>, also um insgesamt 1.297 m<sup>2</sup> im Gemeindegebiet Ort im Innkreis von Grünland in die Sonderwidmung „Kläranlage“ zu fassen.

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen:

Stimmenthaltungen:

## 6. Vergabe Sanierung Kettlstraße

Dieser TOP wurde bereits in der letzten GMR-Sitzung besprochen, wobei der GMR zum Entschluss gekommen ist, hier noch einmal eine „kostengünstigere Version“ der mit Sicherheit notwendigen Sanierung dieser Straße (Sackgasse, die kaum von Schwerverkehr befahren wird) einzufordern.

Das nunmehrige Angebot der Fa Leithäusl mit unbedingt notwendigen Sanierungsarbeiten bewegt sich über 25.000 Euro und daher im Gemeinderat zu beschließen.

Um eine halbwegs sinnvolle Sanierung zu bewerkstelligen ist dies nötig.

Die Preise orientieren sich an den beiden anderen Ausschreibungen.

Es liegen 2 weitere Angebote der Firma Strabag in der Höhe von € 39.026,16 und der Firma Swietelsky in der Höhe von € 42.449,81.

Leithäusl Gesellschaft m.b.H.

### Leistungsverzeichnis / EUR

Gemeinde Ort im Innkreis  
Erneuerung Kettlstraße 2022

Gewerk: 08-23

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Einheitspreis	Positionspreis
12	Kettlstraße Variante klein										
12 02 01	Baustellengemeinkosten des Auftragnehmers										01 200312
12 02 01 00040	Einrichten und Räumen Baustelle	1,00	PA						Z	735,21 EUR	735,21
12 02 01	<b>Baustellengemeinkosten des Auftragnehmers</b>										<b>735,21</b>
12 02 06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten										01
12 02 06 1620B	Flächenfräsen bit. Sch. bis 5 cm + laden	400,00	m2						Z	6,48 EUR	2 592,00
12 02 06 1661C	Bit. Fräsgut (ungeprüft) wegschaffen	30,00	m3							132,28 EUR	3 968,40
12 02 06	<b>Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten</b>										<b>6 560,40</b>
12 02 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten										02
12 02 26 0101B	Reinigen	800,00	m2						Z	0,95 EUR	760,00
12 02 26 0101E	Vorspritzen	800,00	m2						Z	1,24 EUR	992,00
12 02 26 0201B	Fugenanschluß selbstklebend 10/40 mm	50,00	m						Z	7,60 EUR	380,00
12 02 26	<b>Bituminöse Trag- und Deckschichten</b>										<b>2 132,00</b>
12 09 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten										02
12 09 26 0501G	Profilierung AC 16 deck	30,00	t						Z	158,69 EUR	4 760,70
12 09 26 3119D	AC 16 deck, 70/100, A5,G8	85,00	t						Z	141,90 EUR	12 061,50
12 09 26	<b>Bituminöse Trag- und Deckschichten</b>										<b>16 822,20</b>
12 09 98	Regiearbeiten										
12 09 98 0102F	Arbeiter Mischpreis	40,00	h						Z	52,98 EUR	2 119,20
12 09 98 0610D	LKW 3-ACHS+Kran	5,00	h						Z	86,36 EUR	431,80
12 09 98 0610J	Mobilbagger > 7 to	8,00	h						Z	80,01 EUR	640,08
12 09 98 07010	Baustofflieferungen und Fremdleistungen	500,00	VE						Z R	1,15 EUR	575,00
12 09 98	<b>Regiearbeiten</b>										<b>3 766,08</b>
12	<b>Kettlstraße Variante klein</b>										<b>30 015,89</b>

## Leistungsverzeichnis / EUR

Gemeinde Ort im Innkreis  
Erneuerung Kettlstraße 2022

Gewerk: 08-23

### Zusammenstellung (EUR)

LG 12 02 01	Baustellengemeinkosten des Auftragnehmers	735,21
LG 12 02 06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	6 560,40
LG 12 02 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	2 132,00
LG 12 09 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	16 822,20
LG 12 09 98	Regiearbeiten	3 766,08
<b>OG 12</b>	<b>Kettlstraße Variante klein</b>	<b>30 015,89</b>
	<b>Gesamtpreis in EUR</b>	<b>30 015,89</b>
	<b>Umsatzsteuer 20,00 %</b>	<b>6 003,18</b>
	<b>Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR</b>	<b>36 019,07</b>

**Beratung:** AL Mittmannsgruber und BGM Reinthaler erläutern, dass das Angebot vom Leithäusl von 36.019,07 auf 37.203,54 erhöht wurde, aufgrund der Kanaldeckel.

### Beschluss:

**Antrag:** Ich stelle den Antrag, die Sanierung der Kettlstraße an den Bestbieter die Fa. Leithäusl im Preis vom € 37.203,54 zu vergeben.

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen:

Stimmenthaltungen:

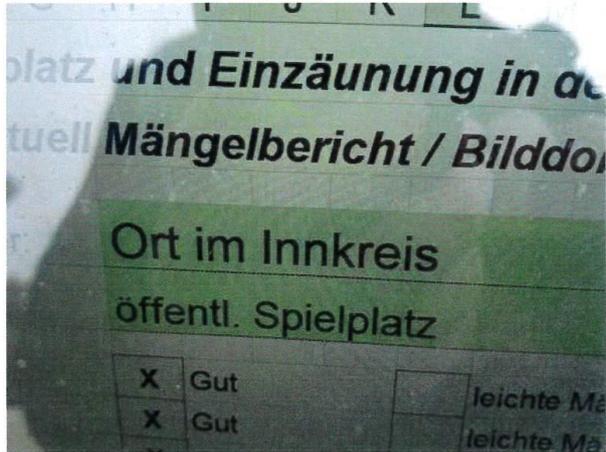
## 7. Sanierung öffentlicher Spielplatz

Die meisten Spielgeräte am öffentlichen Kinderspielplatz sind bereits mehr als 30 Jahre alt. Einige Geräte wurden zwar immer wieder repariert. Die Mängel, die aber im Rahmen der jährlichen Evaluierung aufgezeigt werden, werden immer mehr, sodass zB. bereits der Turm mit der Seilbrücke gesperrt werden musste und dies auch bei der in der letzten Woche erfolgten jährlichen Evaluierung wieder beanstandet wurde.

Seitens des Landes OÖ gibt es Förderungen zur Sanierung von bestehenden öffentlichen Spielplätzen.

Weitere Vorgehensweise wäre, von Anbietern einmal eine Beratung für „modernere“ Spielgeräte und entsprechende Angebote einzuholen.

Hier ist bereits am Donnerstag eine Beratung erfolgt.







**Beratung:** BGM Reinthaler erläutert, dass Angebote/Pläne eingeholt werden, da der Spielplatz schon 35-40 Jahre alt ist.

AL Mittmannsgruber schildert, dass dies eine neue Gemeindefinanzierung für den Rechnungsabschluss und Voranschlag sein wird und schlägt vor, dass im November darüber geredet werden muss, welche Prioritäten in der Reihung diesbezüglich festgelegt wird, um einen Finanzierungsplan zu bekommen.

**Beschluss:**

**Antrag:**

Zustimmung:

Gegenstimmen:

Stimmenthaltungen:

## **8. Neubau Feuerwehrhaus Ort, weitere Vorgangsweise/Grundsatzbeschluss**

Der GMR hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2021 einen Grundsatzbeschluss zur Sanierung/Umbau und der notwendigen Planung des bestehenden Feuerwehrzeughauses am Standort Ort 174 einstimmig gefasst.

Diese Erstplanung für Umbau/Sanierung hat eine Kostenschätzung in der Höhe von ca € 1,6 Mio ergeben. Dazu wären auch noch Kosten für ein zwischenzeitliches Ersatzquartier für die FF zu berechnen.

Jedenfalls ist bei dieser Summe für eine Sanierung/Umbau auch ein gänzlicher Neubau des Zeughauses für die FF Ort in Betracht zu ziehen.

Dieser wäre am Standort des so genannten Zahrer-Stadls, der nunmehr als Lagerstätte für den Bauhof genutzt wird, vorgesehen, da sich dieses Grundstück Parz 589/5 mit einer Gesamtfläche von ca 2.600m<sup>2</sup> seit mehreren Jahren im Besitz der Gemeinde befindet.

Angedacht wurde an diesem Standort auch eine Mehrfachverwendung des Grundstücks für einen gemeinsamen Neubau der FF Ort mit der Pfarrmusik.

Der Wunsch der Pfarrmusik war und ist es aber am bestehenden Standort in der Mehrzweckhalle zu bleiben und hier die Möglichkeit der Erweiterung zu prüfen, was nun erfolgt ist.

Die Baufirma Greil hat über Ersuchen der Pfarrmusik eine nähere Besichtigung des jetzigen Standorts des Musikheimes hinsichtlich der Möglichkeit einer Erweiterung der Räumlichkeiten durchgeführt.

Dies würde lt Fa.Greil an diesem Standort durch Erweiterung in Leichtbauweise über dem so genannten alten Kindergarten und einer Verbindung zum bestehenden Probenraum samt Einbau eines Liftes möglich sein.

Es liegt hier auch bereits ein Plan vor.

Da die Pfarrmusik diesen Standort samt Erweiterung einem gänzlichen Neubau mit der FF vorziehen würde, wäre nun ein eigenständiger Bau des Zeughauses vorgesehen und es sollen hier die nächsten Schritte beschlossen werden.

Angedacht ist, die Planung in Beratung des Ortsbildbeirates abzuwickeln.

Dieser Neubau bringt mehrere andere Vorteile mit sich:

- Bauhof kann in das ehemalige FF-Zeughaus erweitert werden
- FF kann während des Neubaus im alten Gebäude verbleiben u direkt umziehen
- Grundstück für Neubau befindet sich bereits im Besitz der Gemeinde
- FF kann nach den neuen Richtlinien bauen (mehr Fläche für Mannschaft, Fahrzeuge, Notstromaggregat)

Folgende Vorgehensweise ist dafür nötig. Schreiben an IKD um Ersuchen um Aktualisierung des Raumprogrammes – in weitere Folge Einschaltung des Ortsbildbeirates.



**ENTWURFSPLANUNG**

**GREILBAU**  
WIR BAUEN AUF ZUFRIEDENHEIT

**PFARRMUSIK ORT UMBAU PROBERAUM 02**



VORENTWURF  
SANIERUNG P  
PLANINHALT  
LAGEPLAN M  
ARCHITEKT  
M +43 650 87

**Beratung:** GR Wiesner erläutert den Wunsch der Pfarrmusik am bestehendem Platz bei der Mehrzweckhalle zu bleiben und dies auszubauen und zu erweitern. Begründung dafür ist die ideale Parkplatzsituation und der Lärm, den die Anrainer möglicherweise beim neuem Standort stören könnte.

AL Mittmannsgruber spricht an, dass er ein Schreiben an die IKD mit dem Ersuchen um Aktualisierung des Raumprogrammes schicken wird. Danach kann es mit der Feuerwehr und dem Ortsbildbeirat Innviertel in weitere Gespräche zur Planung geben.

**Beschluss:**

**Antrag 1):** **Aufhebung des Grundsatzbeschlusses „Sanierung/Umbau FF Zeughaus“**

Ich stelle den Antrag, den am 07.07.2021 gefassten Grundsatzbeschluss „Sanierung/Umbau Feuerwehrzeughaus Ort“ aufzuheben und ersuche dazu um ein Handzeichen.

Zustimmung: einstimmig  
Gegenstimmen:  
Stimmenthaltungen:

**Antrag 2):** **Grundsatzbeschluss „Neubau FF Zeughaus Ort“**

Ich stelle den Antrag, den Grundsatzbeschluss zum Neubau des Zeughauses der FF Ort auf der Parzelle 589/5 zu fassen und ersuche dazu um ein Handzeichen.

Zustimmung: einstimmig  
Gegenstimmen:  
Stimmenthaltungen:

## 9. Antrag ÖVP Energiekostenförderung

Die ÖVP Gemeinderatsfraktion hat einen Antrag auf Energiekostenförderung durch die Gemeinde für Ort Bürger/innen, die Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss haben, eingebracht.

Höhe: lt Antrag

Dauer: lt Antrag

Antrag der ÖVP Fraktion Ort im Innkreis

Förderung aufgrund der steigenden Energiekosten

Gemeindeamt Ort i. I.			
EPZ:			
Eingel. am	14. Sep. 2022		
EGM	1	2	3

Mit dieser Förderung leisten wir als Gemeinde Ort im Innkreis einen aktiven Beitrag angesichts der hohen Energiepreise. Wir wollen damit jene Menschen unterstützen, die sich in einer finanziellen Notsituation befinden.

### RICHTLINIEN

Der Gemeinde Ort im Innkreis

Die Förderung für das Jahr 2022 kann bis Juni 2023 beantragt werde.

Gefördert werden sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettohaushaltseinkommen gewisse Einkommensgrenzen nicht überschreitet, mit einem einmaligen Zuschuss ab Volljährigkeit € 100,-- pro Person und € 50,-- pro Kind. Bei Alleinstehenden liegt der Grenzwert beispielsweise bei € 950,--, bei Ehepaaren bei € 1.500,-- (Erhöhung um € 380,-- pro Kind).

Voraussetzung:

Es muss ein Antrag auf Gewährung des Heizkostenzuschusses beim Land OÖ gestellt werden, da für die Förderung von der Gemeinde dieselben Voraussetzungen gelten.

**Beratung:** GR Bögl erklärt, dass jeder der die Heizkostenschuss Förderung beantragt und erfüllt, sollte auch eine Förderung der Gemeinde bekommen.

### **Beschluss:**

**Antrag:** Ich stelle den Antrag, dass die Gemeinde Ort im Innkreis eine zusätzliche einmalige Förderung laut Antrag der ÖVP für die Bezieher des Heizkostenzuschusses für das Jahr 2022 gewährt.

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen:

Stimmenthaltungen:

## **10. Nachbesetzung in die Verbandsversammlung RHV, Fraktionswahl ÖVP**

Der Tod von Ersatz-GMR Herbert Wagner macht eine Nachbesetzung seiner Funktion als Mitglied der ÖVP Ort in der Verbandsversammlung Reinhaltverband Mittlere Antiesen notwendig.

Es ist seitens der Fraktion ÖVP ein Wahlvorschlag eingelangt, der auf GR Alois Bögl lautet.

Die ÖVP Ort beschließt in Fraktionswahl die Nachbesetzung dieses Mandats.

**Beratung:** Es gibt seitens des Gemeinderates keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

**Antrag:** Ich stelle den Antrag an die Mitglieder der ÖVP Fraktion, wer mit dem Wahlvorschlag Alois Bögl einverstanden ist, möge die Zustimmung geben.

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen:

Stimmenthaltungen:

## **11. Wirtschaftspark Information**

Um 18:00 Uhr fand ein Gespräch mit dem Obmann des Wirtschaftsparks, Bgm Johann Weirathmüller und dem Geschäftsführer, Ing. Rainer Bösch im Beisein mehrerer GMR statt.

### **Beratung:**

BGM Reinthaler schildert die wichtigsten Punkte, die in der Besprechung besprochen wurde.

## **12. Allfälliges**

- Info Wasserzählertausch Funkwasserzähler
- Einladung Fussfest
- Treffpunkt WAHL 07:30 Uhr und Infos zur Beschlussfähigkeit
- Anfang November: Budgetgespräch/Prioritätensetzung Termin
- GR Wiesner bzgl. der Wasserversorgung/Wassermenge
- Nachbesetzung Wagner neuer Forstwart
- GR Bachmayer Abriss Zahrer Beleuchtung
- GR Partinger Glasfaserausbau bzgl. der Firma Strabag Infoveranstaltung